Bischofshofen
Die Stadt mit Schwung

Zahl: 828/1 – 2024

Bischofshofen, am 03.04.2024

KUNDMACHUNG

Der **MAIMARKT** findet in Bischofshofen am

Dienstag, den 07. Mai 2024

statt.

Der Markt beginnt um 07:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr; er kann von der Marktaufsicht auch früher geschlossen werden.

Die Aufstellung der Verkaufsstände darf nur auf nachfolgenden Straßen erfolgen:

Werfener Straße, Bodenlehenplatz, Bodenlehenstraße, Eduard-Ellmauthaler-Straße, Kinostraße, Maria-Emhart-Platz

Vor den Anrainerliegenschaften ist die Ein- und Ausfahrt frei zu halten!
Für die oben angeführten Straßen besteht an diesem Tage - ausgenommen für Einsatzfahrzeuge und Anrainer - **F a h r v e r b o t !**

Jeder Marktbezieher hat sich mit dem Original-Gewerbeschein und einem gültigen Personalausweis, sowie der Markttafel, auszuweisen.

Die Zuweisung der Standplätze an die Marktfieranten erfolgt ausschließlich durch Bedienstete der Stadtgemeinde Bischofshofen. Den Anweisungen dieser Organe ist unbedingt Folge zu leisten.

Voranmeldungen für Standplatzreservierungen sind ausschließlich schriftlich, spätestens bis 28. April 2024, an das Ordnungsamt der Stadtgemeinde Bischofshofen zu richten.

Das Platzgeld für die Warenverkaufsstände beträgt:

€ 6,00 per laufenden Meter,
€ 24,00 Mindestgebühr für Kleinstände.

Übertretungen der Marktbestimmungen unterliegen der gesetzlichen Bestrafung nach § 9 der von der Salzburger Landesregierung genehmigten Marktordnung.

F. d. R.:
Uriach
(Uriach)

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN * Bez. St. Johann i. Pg. *

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER e.h.

Stadtgemeinde Bischofshofen · 5500 Bischofshofen · Rathausplatz 1 · Austria · Postfach 90 · DVR 00628/1/010/480
Tel. 0 64 62 / 28 01 - 0 · Fax 0 64 62 / 28 01 - 29 · e-mail: stadtgemeinde@bischofshofen.at · www.bischofshofen.at